



KLAGSVERBAND ZUR DURCHSETZUNG DER RECHTE VON
DISKRIMINIERUNGSOPIERN
Lassallestraße 7a, Unit 4, Top 6a, 1020 Wien
W: www.klagsverband.at
M: info@klagsverband.at
T: +43-1-961 05 85-13

JAHRESBERICHT 2020

Inhalt

Inhalt.....	2
Vorwort	3
Das Jahr 2020 in Zahlen.....	4
Der Klagsverband und seine Mitglieder	5
Jahresschwerpunkt: Staatsbürgerschaftsdiskriminierung	6
Jahresschwerpunkt: UN-Frauenrechtskonvention	7
Rechtsdurchsetzung	9
Rechtspolitik.....	13
Schulungen und Workshops.....	15
Öffentlichkeitsarbeit	16
Dokumentation der Rechtssprechung	18
Vernetzung	18
2021	20

Vorwort

Nur knapp eine Woche nach unserer großen Fachtagung *#rechtehatsie Die UN-Frauenrechtskonvention als Motor für gleichstellungspolitische Maßnahmen* am 5. März 2020 musste ganz Österreich in einen Lockdown gehen.

Für den Klagsverband hat das – so wie für viele andere – bedeutet, schnell zu reagieren. Viele unserer Präsenzveranstaltungen haben wir auf online umgestellt. Das hat vor allem bei unseren Workshops sehr gut geklappt. Sehr rasch wurde aber klar, dass wir neue Angebote machen müssen, damit wir unser Workshop-Angebot in Pandemie-Zeiten aufrechterhalten können.

Wir haben deshalb zwei neue Online-Formate entwickelt, einen *Einführungs-Workshop ins Antidiskriminierungsrecht* und eine Schulung, die Teilnehmer_innen *Klagsfit in 3 Stunden!* macht.

Beide Formate wurden gut angenommen und haben den Vorteil, dass sich Teilnehmer_innen aus verschiedenen Bundesländern und unterschiedlichen Organisationen ganz bequem ohne Anreise vor dem Bildschirm treffen und austauschen können.

In unserem Kernbereich, der Rechtsdurchsetzung, beschäftigen wir uns schon seit einiger Zeit mit der Frage, ob das Diskriminierungsverbot zulässt, dass langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatsangehörige von Sozialleistungen ausgeschlossen werden.

Wir haben gemeinsam mit unserem Mitgliedsverein *migrare* In Oberösterreich einen Fall vor Gericht gebracht für einen Drittstaatsangehörigen, der die Wohnbeihilfe des Landes plötzlich nicht mehr erhält, weil er kein Deutschzertifikat nachweisen kann. Das Landesgericht Linz hat nun dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) Rechtsfragen aus dem Verfahren vorgelegt. Mit Spannung erwarten wir die Antworten des EuGH, die auf jeden Fall richtungsweisend sein werden bei der Frage, ob diese Form der Staatsbürgerschaftsdiskriminierung zulässig ist.

Im vergangenen Jahr haben wir auch unserer Internetseite einen neuen Look verpasst und nicht nur Vieles neu gestaltet, sondern auch alle Inhalte geordnet und strukturiert, damit sie von unseren User_innen bequem abgerufen werden können und das auch auf dem Handy oder anderen mobilen Endgeräten.

Knapp vor Jahresende ist dann die neueste Ausgabe der AEP-Informationen erschienen, die wir als Dokumentation der *#rechtehatsie*-Fachtagung gestalten durften.

Womit wir uns neben diesen Highlights im Jahr 2020 noch beschäftigt haben, erfahren Sie in diesem Jahresbericht.

Das Jahr 2020 in Zahlen

3 neue Klagen haben wir bei Gericht eingebracht. Um welche Verfahren es sich dabei handelt, erfahren Sie auf Seite 10.

104 Einzelfallberatungen hat unsere Juristin gemacht.

2 neue Mitgliedsvereine verstärken unser Netzwerk: HOSI Salzburg und die arge SODiT.

16 Workshops für Mitgliedsvereine aber auch Organisationen und Vereine, die nicht in unserem Netzwerk sind, haben wir abgehalten.

8 Stellungnahmen zu Gesetzesnovellen haben wir abgegeben.

4 Presseaussendungen zu gleichstellungspolitischen Themen haben wir verschickt.

6 Aussendungen mit aktuellen rechtlichen Informationen rund um Antidiskriminierung und Gleichstellung wurden an das neue Rechtsberater_innen-Netzwerk geschickt.

6 Newsletter zu aktuellen gleichstellungspolitischen Themen haben Interessierte, die sich auf unserer Mailingliste eingetragen haben, erhalten.

5 Mitglieder-Infos haben unsere Mitgliedsvereine per E-Mail bekommen.

56 neue Artikel sind auf unserer Internetseite erschienen, zur Öffentlichkeitsarbeit gehört auch die Betreuung und Pflege unserer Social Media-Kanäle auf Facebook und twitter.

Der Klagsverband und seine Mitglieder

Der Klagsverband ist eine Dachorganisation mit aktuell 59 Mitgliedsvereinen. Der Verein wurde 2004 von den Vereinen BIZEPS, ZARA – Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit und HOSI Wien gegründet.

Aufgaben

- Musterverfahren nach dem österreichischen Gleichstellungsrecht
- Dokumentation der Rechtsprechung
- Rechtsfortbildung
- Schulungen und Workshops
- Rechtspolitik (Stellungnahmen, Schattenberichte, Individualbeschwerden)
- Öffentlichkeitsarbeit

Finanzierung

- öffentliche Hand: Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Bundesministerin für Frauen, Familie und Jugend, Bundesministerium für Justiz, Land Salzburg, Fonds Soziales Wien
- Mitgliedsbeiträge, Spenden und Projektförderungen

Die Mitgliedsvereine des Klagsverbands decken mit ihrer Beratungstätigkeit sämtliche Diskriminierungsgründe ab, die im österreichischen Gleichstellungsrecht festgehalten sind.

Die Liste aller Mitglieder findet sich im Internet: <http://www.klagsverband.at/ueberuns/mitglieder>

Nichtregierungsorganisationen sowie gemeinnützige Organisationen, die sich mit der Bekämpfung von Diskriminierung beschäftigen, können ordentliches Mitglied des Klagsverbands werden.

Die Tiroler Servicestelle Gleichbehandlung und Antidiskriminierung und equalizent unterstützen den Klagsverband als fördernde Mitglieder, die Niederösterreichische Antidiskriminierungsstelle ist außerordentliches Mitglied.

Klagsverbands-Mitglieder erhalten folgende Serviceleistungen:

- rechtliche Beratung im Bereich Gleichbehandlung und Antidiskriminierung
- rechtliche Vertretung bei Gerichtsverfahren im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten
- Schulung und Weiterbildung der Berater_innen
- Vernetzung und rechtliche Expertise für Lobbying
- Stellungnahmen im Gesetzgebungsprozess

Jahresschwerpunkt: Staatsbürgerschaftsdiskriminierung

Der Klagsverband beschäftigt sich im Bereich der Rechtsdurchsetzung bereits seit längerem mit Fragen der Staatsbürgerschaftsdiskriminierung in Zusammenhang mit Sozialleistungen der Bundesländer.

2018 haben wir mit unserem Mitgliedsverein *migrare* einen Drittstaatsangehörigen vor Gericht unterstützt, der die Wohnbeihilfe des Landes Oberösterreich nicht mehr erhalten hatte, weil er das nun verlangte Deutsch-Zertifikat nicht nachweisen konnte. In Oberösterreich müssen Personen, die nicht österreichische oder EU/EWR-Staatsbürger_innen sind, seit 2018 nachweisen, dass sie Deutsch auf einem gewissen Niveau beherrschen, um die Wohnbeihilfe zu erhalten. Aber auch schon vor 2018 wurden Drittstaatsangehörige diskriminiert, da sie zusätzliche Nachweise für den Erhalt der Wohnbeihilfe erbringen mussten.

Richtungsweisende Entscheidung

Das Landesgericht Linz hat sich 2020 in Zusammenhang mit diesem Gerichtsverfahren an den Europäische Gerichtshof (EuGH) gewandt und ihm Rechtsfragen dazu vorgelegt. Wir erwarten uns nun eine richtungsweisende Entscheidung zur Gleichbehandlung von langfristig in Österreich lebenden Drittstaatsangehörigen bei der Vergabe von Sozialleistungen. Im Mittelpunkt der Entscheidung wird die Frage stehen, wie die EU-Richtlinie zur Gleichbehandlung von Drittstaatsangehörigen und auch die Anti-Rassismus-Richtlinie auszulegen sind.

In Bezug auf Sozialleistungen sind in ganz Europa zunehmend restriktive Regelungen zu beobachten. Der Nachweis der Bedürftigkeit spielt immer weniger eine Rolle. Kriterien wie die Staatsbürgerschaft werden zur Unterscheidung herangezogen und diskriminieren dadurch zahlreiche Personengruppen.

Seit 2018 wird in Oberösterreich von nicht-österreichischen oder EU-Staatsbürger_innen neben einem mindestens fünfjährigen Aufenthalt in Österreich und einem Einkommensnachweis auch ein Deutschzertifikat verlangt, um die Wohnbeihilfe des Landes zu erhalten. Für viele ältere, kranke oder aus anderen Gründen benachteiligte Personen ist es unmöglich, diesen formalen Nachweis zu erbringen.

Keine Gleichbehandlung bei Wohnbeihilfe in OÖ bereits vor 2018

Das Land Oberösterreich hat aber nicht erst mit dem Nachweis von Deutschkenntnissen Ausschlusskriterien für bereits länger in Österreich lebende Drittstaatsangehörige geschaffen.

Klagsverband. Mit Recht gegen Diskriminierung.

Jahresbericht 2020

Schon bevor die Regelung mit dem Deutschzertifikat 2018 eingeführt wurde, musste diese Personengruppe zusätzliche Kriterien erfüllen, um die Sozialleistung zu erhalten.

Dass es sich dabei um eine Verletzung des Diskriminierungsverbots handelt, hat das Landesgericht Linz bereits in einem Verfahren des Klagsverbands für eine Klientin von migrare klar gestellt:

Im Juni 2017 hat eine türkische Alleinerzieherin die Wohnbeihilfe sowie 1.000 Euro Schadenersatz zugesprochen bekommen, weil sie für den Erhalt der Wohnbeihilfe mehr Erwerbszeiten nachweisen musste als österreichische und EU-Staatsbürger_innen.

Das Land Oberösterreich hat daraufhin zwar den Nachweis der Erwerbszeiten für alle Personengruppen vereinheitlicht, mit dem Nachweis der Deutschkenntnisse aber schnell eine neue Hürde für den Erhalt der Wohnbeihilfe eingeführt. Ob diese mit den EU-Gleichstellungsrichtlinien vereinbar ist, gilt es nun mit der Entscheidung des EuGH abzuwarten.

Jahresschwerpunkt: UN-Frauenrechtskonvention

Anlässlich des Internationalen Frauentages 2020 am 8. März hat der Klagsverband gemeinsam mit der Zweiten Nationalratspräsidentin Doris Bures zur Fachtagung *#rechtehatsie. Die UN-Frauenrechtskonvention als Motor für gleichstellungspolitische Maßnahmen* ins Parlament in der Hofburg eingeladen.

Die Fachtagung bildete den vorläufigen Abschluss der Kampagne *#rechtehatsie*, die der Klagsverband 2018 begleitend zum NGO-Schattenbericht und zur Staatenprüfung Österreichs im Sommer 2019 lanciert hat.

Bei der prominent besetzten Veranstaltung haben Expert_innen mit Vorträgen und Workshops aufgezeigt, welches Potential die UN-Frauenrechtskonvention (CEDAW) für Geschlechtergleichstellung hat.

Universitätsprofessorin Silvia Ulrich von der Johannes-Kepler-Universität Linz hat in ihrer Key-note den Handlungsauftrag an die Politik aufgezeigt, der sich aus den Abschließenden Bemerkungen des UN-Frauenrechtskomitees (Concluding Observations) ergibt, aber auch die Perspektiven, die daraus für die Zivilgesellschaft entstehen.

Schutz vor Gewalt

Der erste Vortrag an diesem Tag hat sich aus aktuellem Anlass mit dem Schutz von Frauen vor Gewalt (Abschließende Bemerkung 23a-e) beschäftigt, mit besonderem Augenmerk auf Frauen mit Lernschwierigkeiten. Lisa Udl, Geschäftsführerin von Ninlil hat den Input zu diesem Thema gegeben.

Politische Repräsentation von Frauen

Über gesetzliche Verpflichtungen, um die Mindestrepräsentation von Frauen im Nationalrat und in den Landtagen sicherzustellen, verlangt das UN-Frauenrechtskomitee in der Abschließenden Bemerkung 27b bereits nach zwei Jahren einen Bericht von Österreich. Die Politologin Gabriele Michalitsch ist in ihrem Input der Frage nachgegangen, wie Quoten in diesem Zusammenhang zu bewerten sind.

Erfahrungen aus der Praxis

Johanna Schintl, Klagsverbands-Vorstandsmitglied, war im Juli 2019 als NGO-Vertreterin bei der Staatenprüfung Österreichs in Genf vor Ort und konnte dort besonders dringliche frauenpolitische Anliegen noch einmal unterstreichen. Sie hat in ihrem Input aufgezeigt, welche Möglichkeiten der Zivilgesellschaft im Rahmen der Staatenprüfung zur Verfügung stehen.

Im Anschluss an die Key-note und die drei Vorträge hatten die rund hundert Teilnehmer_innen der Tagung die Möglichkeit, die Themen in drei Workshops zu vertiefen. Mit einem Talk von Vertreter_innen der Zivilgesellschaft ist die Tagung zu Ende gegangen.

Der Klagsverband wollte mit dieser Veranstaltung auch motivieren, mit den Abschließenden Bemerkungen des UN-Frauenrechtskomitees zu arbeiten. Im Sommer 2021 ist die Republik Österreich aufgerufen, einen Zwischenbericht über die Umsetzung einzelner Empfehlungen abzugeben. Wir werden diesen Prozess weiter begleiten.

Der Klagsverband bedankt sich bei der Zweiten Präsidentin des Nationalrats Doris Bures für die Zusammenarbeit bei der Fachtagung, bei der Stadt Wien MA 7 und MA 57 und beim Zukunftsfonds der Republik Österreich für die finanzielle Unterstützung.

Rechtsdurchsetzung

104 Anfragen hat die Leiterin der Rechtsdurchsetzung beim Klagsverband im Jahr 2020 beantwortet. Diese Anfragen sind sehr unterschiedlich: Es kann sich um eine kurze Rechtsauskunft oder rechtliche Einschätzung für einen Mitgliedsverein handeln bis zu umfangreichen Sachverhalten, die geprüft, beurteilt und für mögliche Gerichtsverfahren vorbereitet werden müssen.

Im Jahr 2020 haben uns viele Anfragen zu den Ausnahmen bei der Maskenpflicht erreicht. Besonders betroffen waren gehörlose und schwerhörige Personen. Trotz der geltenden Ausnahmen wurden wir häufig informiert, dass Geschäfte ohne Maske den Einlass verweigern oder Dienstleistungen nicht angeboten werden. Bei der rechtlichen Einschätzung stellte sich meistens die Frage der Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen zum Schutz vor der Pandemie zur Nicht-Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen.

Von den zahlreichen Diskriminierungsfällen, die unsere Mitgliedsvereine an die Rechtsdurchsetzung herantragen, werden meistens nur einige zu Gerichtsverfahren. Nicht jeder Fall eignet sich dafür, nicht immer ist die Person, die eine Diskriminierung erlebt hat, bereit oder in der Lage ein Gerichtsverfahren auf sich zu nehmen und auch die Kosten des Verfahrens spielen eine Rolle.

Der Klagsverband führt in erster Linie Musterverfahren. Vor einem Verfahren muss eine Reihe von Fragen beantwortet werden: Welches Recht kommt zur Anwendung? Wie hoch ist das Prozesskostenrisiko? Was erwartet sich die betroffene Person von einem Gerichtsverfahren? Eignet sich eine richterliche Entscheidung über den Einzelfall hinaus für die Sensibilisierungs- und Aufklärungsarbeit des Klagsverbands und die Beratungspraxis seiner Mitgliedsorganisationen? Diese Fragen werden von der Juristin des Klagsverbands geprüft. Sie spricht auch eine Empfehlung aus, ob es sinnvoll ist, ein Gerichtsverfahren zu führen oder nicht. Die letzte Entscheidung hat ein internes Gremium, der „Klagsausschuss“.

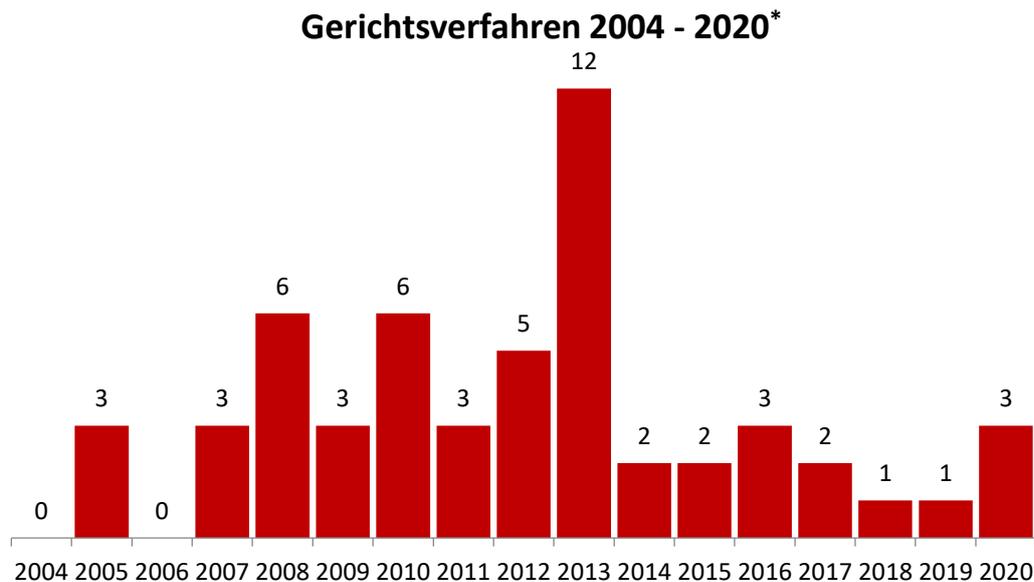
Schlichtungen

Im Jahr 2020 waren wir bei zwei Schlichtungsverfahren beteiligt. In einem Fall hat eine Rollstuhlfahrerin mit einem öffentlichen Bad in Salzburg geschlichtet, das nicht barrierefrei ist. Die Schlichtung ist erfolgreich verlaufen, das Bad war bereit die Mängel bei der Barrierefreiheit umfassend zu beheben.

Klagsverband. Mit Recht gegen Diskriminierung.

Jahresbericht 2020

Im zweiten Fall schlichtet der Klagsverband mit dem BM für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Es geht dabei um den Anspruch auf Schulassistentenz für Schüler_innen mit Behinderungen. Diese Schlichtung ist noch nicht abgeschlossen.



*angegeben ist die Anzahl der Klagen, die in dem jeweiligen Jahr neu eingebracht wurden.

Abgeschlossenes Verfahren

Muslimische Bewerber_in abgelehnt – Erzdiözese Wien befriedigt Ansprüche noch vor Verfahrensbeginn (unser Verfahren mit ZARA): Der erste Gerichtstermin hat bei diesem Verfahren gar nicht stattgefunden, weil die Erzdiözese Wien noch vorher die Ansprüche der Klägerin finanziell abgegolten hat. Es gibt somit leider kein Urteil in dieser so interessanten Frage. Worum ging es? Die Klägerin, eine Wiener Muslima, wurde als Bewerber_in für die Sozialberatung in einem Mutter-Kind-Heim einer Stiftung der Erzdiözese Wien abgelehnt. Der ausgebildeten Sozialberaterin wurde gesagt, dass sie aufgrund ihrer Religion für eine kirchliche Organisation nicht in Frage komme und sie als Muslima vermutlich nicht neutral beraten könne. Bereits in der Stellenausschreibung hatte die Sozialberatungseinrichtung eine „kirchliche Beheimatung“ von den Bewerber_innen verlangt. Aus Sicht des Klagsverbands muss die im Gleichbehandlungsgesetz (GIBG) vorgesehene Ausnahmebestimmung für religiöse

Organisationen eng ausgelegt werden. Eine bestimmte Religionszugehörigkeit stellt in diesem Fall keine wesentliche und gerechtfertigte Anforderung für diese Tätigkeit dar.

Neue Klagen

Barrierefreie Zimmer nur gegen Aufpreis (unser Verfahren mit knack:punkt): Bei diesem Verfahren hat schon die erste Tagsatzung stattgefunden, es wird im Jahr 2021 fortgesetzt. Die Klägerin ist Rollstuhlfahrerin und wollte ein Zimmer in einem Haus einer größeren Hotelkette buchen. Die von ihr gewünschte Zimmerkategorie ist jedoch nicht barrierefrei, dafür müsste sie einen Aufpreis für eine höhere Zimmerkategorie zahlen. Diese Form der Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen, die auf barrierefreie Zimmer angewiesen sind, ist weit verbreitet. Zimmer können nicht frei gewählt werden, bzw. muss für Barrierefreiheit ein Aufpreis gezahlt werden.

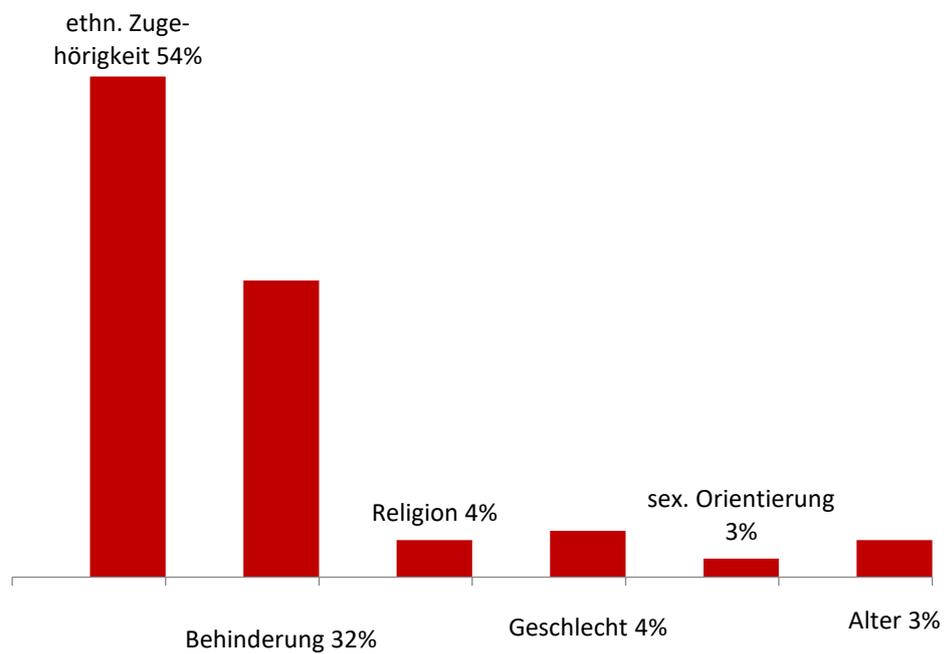
59-jährige erhält aufgrund ihres Alters keine Fördermaßnahme des AMS (unser Verfahren mit DIE JURISTINNEN): Dieses Verfahren haben wir wieder aufgenommen, nachdem unsere Klage gegen die Republik Österreich als beklagte Partei vom Gericht abgewiesen wurde. Nun haben wir das AMS geklagt und gehen davon aus, dass die Zuständigkeit somit geklärt ist. Es geht um eine 59-jährige Frau, die aufgrund ihres Alters vom AMS keine Fördermaßnahme finanziert bekommt. Rechtlich stellt das aus unserer Sicht eine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts und des Alters dar: Das gesetzliche, für Frauen und Männer noch unterschiedliche, Pensionsantrittsalter darf kein Argument sein, denn bei einer Kündigung (gegen den Willen der Arbeitnehmerin) ist das nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs auch aufgrund des Geschlechts diskriminierend.

Laufende Verfahren

OÖ: Türkischer Staatsbürger kann formale Anforderungen für den Nachweis der Deutschkenntnisse nicht erfüllen (unser Verfahren mit migrare): Dieses Gerichtsverfahren beschäftigt sich erneut mit der Oberösterreichischen Wohnbeihilfe. Nachdem der Klagsverband das Land Oberösterreich bereits zweimal erfolgreich geklagt hat, haben wir erneut eine Klage wegen der Wohnbeihilfe eingebracht. Diesmal geht es nicht um den Nachweis von Erwerbszeiten, sondern um Deutschkenntnisse. Seit dem Jahr 2018 müssen nicht-österreichische Staatsbürger_innen in Oberösterreich mit einem Zertifikat nachweisen, dass sie die deutsche Sprache beherrschen. Für viele Personen ist das schwierig: Auch wenn die Betroffenen einen Deutschkurs machen, dauert es bis zu einem Jahr oder länger, bis sie das verlangte Zertifikat erhalten. Somit werden Personen aus Drittstaaten wieder benachteiligt. Nachdem das erstinstanzliche Gericht eine Diskriminierung festgestellt hat, läuft derzeit das

Berufungsverfahren beim Landesgericht Linz. Zur Klärung der im Fall wesentlichen europarechtlichen Fragen ist eine Vorlage zur Vorabentscheidung beim Europäischen Gerichtshof notwendig. Mehr dazu auf Seite 6.

Fälle nach Diskriminierungsgründen



Rechtspolitik

Gesetze können Diskriminierung bekämpfen, aber auch bewirken. Mit seinen Stellungnahmen partizipiert der Klagsverband aktiv an politischen Prozessen und versucht, die Gesetzgebung im Sinne umfassender Gleichstellungs- und Antidiskriminierungspolitik zu beeinflussen. Die besondere Stärke des Klagsverbands in diesem Bereich liegt darin, Diskriminierungsaspekte auch in Gesetzen zu erkennen, die nicht vordergründig der Gleichstellungsgesetzgebung zuzuordnen sind. In den vergangenen Jahren haben wir auch vermehrt mit Schattenberichten zu internationalen Konventionen und Monitoringprozessen einen Beitrag zur Entwicklung menschenrechtlicher Standards geleistet. Der Klagsverband ist auch in das laufende Monitoring der UN-Behindertenrechtskonvention eingebunden, als Mitglied des Unabhängigen Monitoringausschusses des Bundes, der Wiener Monitoringstelle und des Niederösterreichischen Monitoringausschusses.

2020 haben wir folgende Stellungnahmen abgegeben:

- Stellungnahme zum Bundesgesetz, mit dem das Audiovisuelle Mediendienste-Gesetz, das KommAustria-Gesetz und das Privatradiogesetz geändert werden
- Stellungnahme zum Ministerialentwurf betreffend eines Bundesgesetzes, mit dem zivilrechtliche und zivilprozessuale Maßnahmen zur Bekämpfung von Hass im Netz getroffen werden
- Stellungnahme zum Ministerialentwurf betreffend eines Bundesgesetzes, mit dem straf- und medienrechtliche Maßnahmen zur Bekämpfung von Hass im Netz getroffen werden
- Stellungnahme zum Tiroler Fischereigesetz
- Stellungnahme zum NÖ Prostitutionsgesetz (besser: Sexualdienstleistungsgesetz)
- Stellungnahme zum Schulorganisationsgesetz und zum Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz
- Stellungnahme zum Salzburger Maßnahmengesetz Kostenreduzierte Wohnbauten
- Stellungnahme zum Schulunterrichtsgesetz

Unsere Stellungnahmen können auf www.klagsverband.at/politik/stellungnahmen-klav gelesen werden.

Klagsverband. Mit Recht gegen Diskriminierung.

Jahresbericht 2020

NGO-Schattenbericht zur Universal Periodic Review (UPR)

Neben den Stellungnahmen engagiert sich der Klagsverband auch in Form von Schattenberichten beim internationalen Menschenrechtsschutz. Das sind Berichte der Zivilgesellschaft, die ergänzend zu den offiziellen Staatenberichten bei den Prüfungen zur Umsetzung verschiedener völkerrechtlicher Konventionen herangezogen werden.

Im Rahmen der universellen Menschenrechtsprüfung Österreichs (UPR) hat der Klagsverband einen Beitrag zum gemeinsamen NGO-Schattenbericht (Joint Submission), koordiniert von der Österreichischen Liga für Menschenrechte, geschrieben.

Offener Brief an Salzburger Landtagsabgeordnete

2020 wurden wir hellhörig, als uns Mitgliedsvereine der Selbstbestimmt Leben Bewegung über Pläne in Salzburg berichtet haben. Dort sollten Standards für Barrierefreiheit gesenkt werden, um kostenreduzierten Wohnbau zu ermöglichen.

Im Juni haben wir uns deshalb mit einer Stellungnahme und einem offenen Brief an die Landtagsabgeordneten zu Wort gemeldet.

Schulungen und Workshops

Zum Schulungsangebot des Klagsverbands gehören Workshops für unsere Mitgliedsvereine sowie maßgeschneiderte Angebote für interessierte Vereine, Organisationen und Einzelpersonen.

Im Jahr 2020 haben wir erstmals zwei neue Online-Workshops angeboten: *Einführung in das Antidiskriminierungsrecht* und *Klagsfit in 3 Stunden!* Bei diesen Workshops konnten wir rund 30 Teilnehmer_innen aus zehn Mitgliedsorganisationen schulen.

Weitere 14 Workshops haben sich mit den unterschiedlichsten Aspekten des österreichischen Antidiskriminierungsrechts beschäftigt. Ungefähr zwei Drittel dieser Fortbildungen wurden aufgrund der Covid-19-Pandemie kurzfristig ins Internet verlagert.

Für Klagsverbands-Mitgliedsorganisationen sind unsere Schulungsangebote kostenlos.

Öffentlichkeitsarbeit

Internetseite neu: Der Internetauftritt des Klagsverbands wurde 2020 rundum erneuert. Neben der grafischen Gestaltung haben wir uns vor allem um mehr Benutzer_innen-Freundlichkeit bemüht und alle Inhalte neu geordnet, strukturiert und aufbereitet. Die Seite ist nun auch auf allen mobilen Endgeräten praktisch und übersichtlich aufzurufen.

Hier geht's zu unserer Internetseite: www.klagsverband.at

Klagsverbands-Jahresklausur: Die Klagsverbands-Klausur 2020 hat am 29. September als Zoom-Konferenz im Internet stattgefunden. Wir haben uns mit den Mitglieds-Vereinen über unsere aktuellen Verfahren ausgetauscht und folgende Themen näher beleuchtet: *Die Corona-Krise und ihre Auswirkungen auf Gleichbehandlung und Gleichstellung* und *Strategische Klagen*.

Generalversammlung: Die Generalversammlung des Klagsverbands hat aufgrund der Pandemie ebenfalls in Form einer Zoom-Konferenz stattgefunden.

Pressearbeit: Zur Medien- bzw. Pressearbeit gehört die Verbreitung von Entscheidungen von Klagsverbands-Verfahren ebenso wie von Stellungnahmen und Kommentaren zu rechtspolitischen Fragen.

Presseausendungen 2020: <http://www.klagsverband.at/service/presse>

Am Welt-Aids-Tag am 1. Dezember 2020 war Klagsverbands-Juristin Theresa Hammer als Antidiskriminierungs-Expertin bei einer TV-Diskussion auf W24 eingeladen.

#rechtehatsie: Mit einer großen Fachtagung im März 2020 haben wir die Frauenrechtskampagne #rechtehatsie vorläufig abgeschlossen (siehe S. 7). In der Pressearbeit und vor allem auf unseren Social-Media-Kanälen kommunizieren wir allerdings weiterhin wichtige Forderungen der UN-Frauenrechtskonvention.

Gemeinsam mit unserem Mitgliedsverein Lefö haben wir anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen am 25. November 2020 eine Presseausendung herausgegeben, um an die menschenrechtlichen Verpflichtungen der Republik Österreich beim Schutz von Opfern des Frauenhandels zu erinnern.

Im Dezember ist die Dokumentation der Tagung in Form einer Ausgabe der AEP-Informationen erschienen, die auch auf unserer Internetseite heruntergeladen werden kann.

Klagsverbands-Newsletter: Mindestens viermal im Jahr erhalten alle Personen, die sich dafür angemeldet haben, eine umfassende Zusammenstellung relevanter Neuigkeiten und ein Update über die Aktivitäten des Klagsverbands.

Klagsverbands-Info-Mail: Das Info-Mail erhalten sämtliche Mitgliedsvereine des Klagsverbands. Es beinhaltet auch Informationen, die ausschließlich für die Mitgliedsvereine bestimmt sind, zum Beispiel informieren wir im Info-Mail über laufende Verfahren.

Soziale Medien: Auf Facebook ist der Klagsverband unter [klagsverband.mit.recht.gegen.diskriminierung](https://www.facebook.com/klagsverband.mit.recht.gegen.diskriminierung) zu finden, auf twitter können unsere Beiträge unter [@klagsverband](https://twitter.com/klagsverband) gelesen werden. Die Bedeutung von Social Media wird auch für den Klagsverband immer größer, der Arbeitsaufwand in diesem Bereich hat sich auch 2020 wieder merklich erhöht.

Anfragen: Zur Öffentlichkeitsarbeit zählt auch die Beantwortung von vielen Anfragen rund um die Themen Gleichstellung, Antidiskriminierung und Vielfalt. Dabei stellt der Klagsverband seine Erfahrung und Expertise für Studierende, Forscher_innen, Mitarbeiter_innen von öffentlichen Einrichtungen oder politischen Parteien und interessierte Einzelpersonen zur Verfügung. Besonders die Weitergabe der Erfahrungen bei der Rechtsdurchsetzung für nationale und EU-weite Studien ist für die Nachhaltigkeit der Verfahrensergebnisse und die politische Debatte über die Verbesserung des Rechtsrahmens wichtig.

Klagsverband. Mit Recht gegen Diskriminierung.

Jahresbericht 2020

Dokumentation der Rechtssprechung

Zu den Serviceleistungen des Klagsverbands gehört die Dokumentation und Kommentierung der nationalen und internationalen Rechtssprechung:

<https://www.klagsverband.at/rechtssprechung>

Vernetzung

Der Klagsverband lebt von der Stärke seiner Mitgliedsvereine und von den Kontakten zu anderen Vereinen und Nichtregierungsorganisationen, die sich mit der Beseitigung von Diskriminierung beschäftigen.

Rechtsberater_innen-Netzwerk

Seit dem Jahr 2020 gibt es ein Rechtsberater_innen-Netzwerk. Hier tauschen sich rund 20 Rechtsberater_innen aus Klagsverbands-Mitgliedsvereinen über aktuelle Entwicklungen und Fälle rund um Gleichstellung und Antidiskriminierung aus.

Mit einem regelmäßigen Jour Fixe „Antidiskriminierungsrecht“ wird dieser Austausch vom Klagsverband unterstützt. Neben anlassbezogenen Fragen und Diskussionen steuert der Klagsverband in diesem Rahmen auch Informationen über aktuelle rechtliche Entwicklungen bei.

Monitoring

Der Klagsverband engagiert sich auch in mehreren Monitoring-Gremien zur UN-Behindertenrechtskonvention: Im Bundes-Monitoringausschuss ist Volker Frey Ersatzmitglied, in der Wiener Monitoringstelle ist Volker Frey Mitglied und Theresa Hammer Ersatzmitglied, im Niederösterreichischen Monitoringausschuss ist Theresa Hammer Mitglied und Volker Frey Ersatzmitglied.

Europa

Auf europäischer Ebene ist besonders die Mitgliedschaft in der Fundamental Rights Platform der Europäischen Grundrechteagentur (FRA) von Bedeutung. Da diese eine zentrale Beratungsfunktion für die Europäische Kommission in Sachen Menschenrechte und

Klagsverband. Mit Recht gegen Diskriminierung.

Jahresbericht 2020

Antidiskriminierung hat, können die Erfahrungen des Klagsverbands an maßgebliche Entscheidungsorgane weitergegeben werden.

Weiters findet ein regelmäßiger Austausch mit der Gleichbehandlungsanwaltschaft, der Behindertenanwaltschaft, den Antidiskriminierungsstellen der Länder, den Bundesministerien sowie den Sozialpartner_innen statt. Besonders hervorzuheben ist die Teilnahme am NGO-Dialog mit dem Thema „Hass im Netz“ mit einem Beitrag von Theresa Hammer.

Klagsverband. Mit Recht gegen Diskriminierung.

Jahresbericht 2020

2021 ...

... werden wir unsere Veranstaltungsreihe *Der Klagsverband diskutiert*, die wir Pandemiebedingt 2020 ausgesetzt haben, wieder aufnehmen. Bei der Rechtsdurchsetzung wird das Thema der Staatsbürgerschaftsdiskriminierung weiterhin wichtig bleiben. Auf unserer Internetseite werden wir uns mit Themen wie *Hass im Netz* oder *Hochschulausbildungen zu Diversität* beschäftigen und unsere Expertise in Stellungnahmen, Gerichtsverfahren und Fortbildungen einbringen.

Klagsverband. Mit Recht gegen Diskriminierung.

Jahresbericht 2020

Impressum

Klagsverband zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern

Lassallestraße 7a, Unit 4, Top 6a

1020 Wien

www.klagsverband.at

Bankverbindung:

Bank Austria

IBAN AT34 12000507 8666 9801

BIC: BKAUATWW

Der Klagsverband wird gefördert von: Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Bundesministerin für Frauen, Familie und Jugend, Land Salzburg, Fonds Soziales Wien

